

Gesamtbericht 2010

nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

der

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung
2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung
2. Schienenpersonennahverkehr
3. Regionaler Buspersonennahverkehr
4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

1. Begriffsbestimmung
2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr
3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung
2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr
3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr

E. Qualität

1. Qualitätssystem (Q-DABA)
 - 1.1 Qualitätskriterien
 - 1.2 Zielerreichungsgrade

F. Wettbewerb

1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr
 - 1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren
2. Kommerzielle Genehmigungsverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr
 - 2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlich / kommerzieller Genehmigungsverfahren
3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr
 - 3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Anlagen:

Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Absatz 1 VO 1370 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlten. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt. Teil B wird ergänzt um das bezüglich der öffentlichen Dienstleistungsaufträge angewendete Vertrags- und Qualitätscontrolling.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

In den Teilen E und F des Gesamtberichtes werden der qualitative Erfüllungsgrad der öffentlichen Dienstleistungsaufträge aufgezeigt, ein Sachstand hinsichtlich der Durchführung kommerzieller Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die VO 1370 definiert in Art. 2 b) die zuständige Behörde wie folgt:

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (im folgenden RMV genannt) ist die gemäß § 6 Absatz 3 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005“ für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung

Nach Art. 2 c) VO 1370 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Der RMV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die eine dezidierte, vertragsspezifische Darlegung einzelner gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entbehrlich macht. Nachfolgend werden katalogartig die wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der RMV bei grenzüberschreitenden Teilsnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die unter der Federführung Dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des RMV wettbewerblich vergeben und hierüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen wurden. Dies betrifft die Teilnetze 4, 15, 24, 25 und 26 der Tabelle in Kapitel C Nr. 2.

2. Schienenpersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge (Busse)
-	Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Zugpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Branchentarifvertrag SPNV“
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge (Busse)
-	Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Fahrpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Tarifvertrag des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif)“
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der RMV bedient sich zur Überprüfung der Einhaltung vertraglicher Vorgaben durch die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge des elektronischen Vertragsmanagementsystems „eVMS“ sowie des Qualitätssystem „Q-DABA“ (s. hierzu Kapitel E).

Die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind vertraglich verpflichtet alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten). Mit Vor genanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem RMV neben dem Qualitätssystem ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den RMV möglich.

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

1. Begriffsbestimmung

Der RMV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 d) VO 1370, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrs-Service-Verträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) VO 1370 ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr

Zum Stand 31. Dezember 2010 bestanden im Schienenpersonennahverkehr elf öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 36,8 Millionen Zugkilometern (Zkm)²:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr ² im RMV	Laufzeit bis
1	13.12.1998	22 - Hellertal	HellertalBahn GmbH	0,058	01.08.2015
2	08.12.2002	1 bis 4 - S-Bahn Rhein-Main	DB Regio AG ³	11,802	13.12.2014
		7, 9, 10, 11, 12, 13, 14.1, 14.2, 17.2, 17.3, 18.1, 18.2, 19.2, 20, 25, 27 (Diverse)	DB Regio AG ³	15,984	13.12.2014
3	08.12.2002	16, 17.1, 17.2 (Diverse)	Hessische Landesbahn GmbH ³	3,035	13.12.2014
4	14.12.2004	21 - Drei-Länder-Eck	DB Regio NRW GmbH	0,156	01.08.2015
5	14.12.2004	15 - Westertal	Vectus Verkehrsgesellschaft mbH	0,835	01.08.2015
6	11.12.2005	26 - Kahlgrund	Hessische Landesbahn GmbH	0,063	12.12.2015
7	11.12.2005	19.1 - Odenwald	VIAS GmbH	1,893	12.12.2015
8	10.12.2006	24 - Fuldata (Nordost-Hessen-Netz)	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	0,339	10.12.2016
9	14.12.2008	8 - Südhessen	DB Regio AG Region Hessen	1,369	08.12.2018
10	14.12.2008	6 - Taunusstrecke	DB Regio AG Region Hessen	1,039	12.12.2020
11	12.12.2010	25 - Sinntal (E-Netz Würzburg)	DB Regio AG Region Bayern	0,175	11.12.2021

² Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des RMV sowie nicht die anteiligen Leistungen der am 12.12.2010 in Betrieb gegangenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

³ Alt-Verkehre, die sukzessive im Wettbewerb vergeben werden bzw. bereits wurden. Die benannte Vertragslaufzeit ist für die einzelnen Teilnetze unterschiedlich und kann dem Vergabekalender des RMV unter www.rmv.de entnommen werden.

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden und sukzessive den Bestand der Alt-Verkehre in den lfd. Nrn. 2 und 3 der obigen Tabelle mindern, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr ² im RMV	Laufzeit bis
12	12.12.2010	7 - Rheingau (Wiesbaden-City)	VIAS GmbH	1,309	09.12.2023
13	12.12.2010	10 - Main-Lahn-Sieg	Hessische Landesbahn GmbH	1,145	09.12.2023
14	11.12.2011	11/17.2 - Mittelhessen (Wetterau Nord-Süd)	DB Regio AG Region Hessen	3,061	09.12.2023
15	11.12.2011	18.1/18.2 - Lahntal-/Vogelsberg-Rhön	Hessische Landesbahn GmbH	2,375	09.12.2023
16	09.12.2012	9 - Main-Weser	DB Regio AG Region Hessen	1,184	14.12.2024
17	09.12.2012	12 - Kinzigtal	DB Regio AG Region Hessen	2,565	14.12.2024
16	09.12.2012	17.3 - Niddertal	DB Regio AG Region Hessen	0,683	11.12.2027
17	14.12.2014	27 - RE-Netz Südwest	DB Regio AG Region Südwest	0,260	08.12.2029
19	14.12.2014	1 - Kleyer	DB Regio AG Region Hessen	7,635	13.12.2036
20	14.12.2014	2 - S2	DB Regio AG Region Hessen	2,013	08.12.2029
21	14.12.2014	3 - Gallus	DB Regio AG Region Hessen	5,459	08.12.2029

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) befindet sich noch in der wettbewerblichen Übergangsphase, d.h. noch nicht alle Verkehre sind wettbewerblich vergeben worden.

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den SPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen bzw. noch auszuschreibenden Teilnetze im SPNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge sowie der SPNV-Vergabekalender als Vorinformation im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der EU-VO 1370, zuletzt unter „TED-Dok. Nr. 2007/S 91-112073“, bekanntgemacht.

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr

Zum Stand 31. Dezember 2010 bestehen im regionalen Buspersonennahverkehr 45 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 24,3 Millionen Nutzwagenkilometer (Nwkm)⁴:

Nr.	Betriebsstart	Lokal/regional bzw regionale Linienbündel	Betreiber	Unternehmens-kategorie	Leistung (Tsd. Nwkm) im RMV	Laufzeit bis
1	12.12.2004	LFD-Fulda	Hamburger Hochbahn AG	konzerngebunden	1.733	10.12.2011
2	12.12.2004	LLW-Süd	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	534	31.07.2010
3	12.12.2004	LLW Westerwald 1	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	615	31.07.2010
4	12.12.2004	LLW Westerwald 2	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	399	31.07.2010
5	12.12.2004	VBK Lauterbach 2	Reiseservice Frieda Gass	privat	346	08.12.2012
6	12.12.2004	LMR Nordwest	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	572	08.12.2012
7	11.12.2005	LFD Hünfeld	ÜWAG Bus GmbH	kommunal	445	10.12.2011
8	11.12.2005	LLW Ost	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	265	11.12.2010
9	11.12.2005	LLW Weilburg	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	89	11.12.2010
10	11.12.2005	LOF West	Veolia Verkehr Rhein-Main GmbH	konzerngebunden	1.181	14.12.2013
11	11.12.2005	VBK Alsfeld Nordost	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	232	14.12.2013

⁴ Die Tabelle berücksichtigt nicht die lokalen Anteile lokal/regional gemischter Linienbündel, die Verkehrsdienstleistungen eigenwirtschaftlicher Linienbündel („LDD-Weiterstadt“, „LGI-Lumdata“, „LFD-West“) sowie das Linienbündel „Stadtverkehr Dreieich“ in der Aufsicht der Stadt Dreieich. Die Tabelle berücksichtigt auch nicht die bereits abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit Betriebsstart ab 01.08.2010 bzw. ab 11.12.2010

Nr.	Betriebsstart	Lokal/regional bzw regionale Linienbündel	Betreiber	Unternehmens- kategorie	Leistung (Tsd. Nwkm) im RMV	Laufzeit bis
12	11.12.2005	LDD Bergstraße	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	127	14.12.2013
13	11.12.2005	LDD Darmstadt-Odenwald	ARGE Winzenhöler GmbH & Co. KG	privat/kommunal	1.301	14.12.2013
14	11.12.2005	LMR Nordost	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	203	14.12.2013
15	11.12.2005	LMR West	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	549	14.12.2013
16	10.12.2006	LFD Neuhof-Flieden	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	436	10.12.2011
17	10.12.2006	F-Ost –Einzellinie	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	316	13.12.2014
18	10.12.2006	LGI-Südost	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	831	10.12.2011
19	09.12.2007	F Frankfurt D	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	76	08.12.2012
20	09.12.2007	LOF Langen 2	Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG	konzerngebunden	402	12.12.2015
21	09.12.2007	LDD Darmstadt/Dieburg	Werner GmbH & Co. KG	konzerngebunden	1.269	12.12.2015
22	09.12.2007	MTK Vordertaunus Los 1	Autobus Sippel GmbH	konzerngebunden	738	13.12.2014
23	09.12.2007	MTK Vordertaunus Los 2	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	508	13.12.2014
24	09.12.2007	LDK Ehringshausen/Wetzlar	Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	442	11.12.2010
25	01.02.2009	LOF Mitte	FirstGroup Rhein-Neckar GmbH	konzerngebunden	791	14.12.2013
26	01.02.2009	LOF Ost	FirstGroup Rhein-Neckar GmbH	konzerngebunden	1.336	13.12.2014
27	14.12.2008	HTK-Einzellinie	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	613	10.12.2016
28	14.12.2008	HTK-Vordertaunus 2	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	476	10.12.2016
29	14.12.2008	LGG Flughafen Süd	Werner GmbH & Co. KG	konzerngebunden	806	10.12.2016
30	14.12.2008	LMR-Nord	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	privat	118	10.12.2016
31	14.12.2008	RTK-Grundnetz WI Nord	VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	652	10.12.2016
32	14.12.2008	RTK-Grundnetz WI West	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	836	10.12.2016
33	14.12.2008	RTK-Rheingau	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	492	10.12.2016
34	14.12.2008	LGI Großen-Linden	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	220	10.12.2016
35	01.08.2009	LLW-Mitte	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	konzerngebunden	279	10.12.2016
36	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 1	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	87	26.10.2014
37	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 2	Philippi Nahverkehr GmbH & Co.KG	privat	33	26.10.2014
38	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 3	Karl Hasenauer GmbH & Co. KG	privat	15	26.10.2014
39	01.05.2009	Vulkan-Express 2009 Los 4	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	27	26.10.2014
40	13.12.2009	RTK-Bäderstraße	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	315	10.12.2016
41	13.12.2009	LDK-Herborn	B. u. S. Linienverkehr GbR	Privat	556	09.12.2017
42	13.12.2009	LMR-Südost	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	Privat	194	09.12.2017
43	13.12.2009	WTK Wetterau	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	715	09.12.2017
44	13.12.2009	WTK Einzellinie	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	62	09.12.2017
45	13.12.2009	MKK Hanau	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	2.000	09.12.2017
46	13.12.2009	NachtExpress Rhein-Main	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	120	13.12.2014

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

47	01.08.2010	LLW-Limburg-Weilburg	Georg Schulmeyer GmbH	konzerngebunden	1.940	08.12.2018
48	12.12.2010	LDK Ehringshausen/Wetzlar	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	konzerngebunden	473	08.12.2018
49	11.12.2011	LFD Fulda	ÜWAG Bus GmbH	kommunal	2.189	14.12.2019
50	11.12.2011	LGI-Südost	Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	privat	858	14.12.2019

Der regionale Buspersonennahverkehr (RBNV) befindet sich bereits vollständig in der Wettbewerbsphase. D.h. sämtliche Linienbündel wurden mindestens einmal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im RBNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge sowie der RBNV-Vergabekalender als Vorinformation im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der EU-VO 1370, zuletzt unter „TED-Dok. Nr. „2010/S 183-279632“ bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte⁵ nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 g) VO 1370 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Der RMV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge⁶. Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die Form der vom RMV wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge als sogenannte „Bruttoverträge“, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der RMV übernimmt das vollständige Einnahmenrisiko, erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen, getrennt nach Schienen- und regionalem Buspersonennahverkehr⁷. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und RBNV ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse des RMV finanziert.

2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 2 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr⁸ beträgt ca. 632,9 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

358,7 Mio. EUR.

3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr⁸ beträgt ca. 57,4 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

24,1 Mio. EUR.

⁵ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

⁶ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 VO 1370 gewährt.

⁷ Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

⁸ Ohne Beachtung der nachrichtlich aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

E. Qualität

1. Qualitätssystem (QMS)

Die Messung und Bewertung der vom RMV vorgegebenen Qualität erfolgt seit 2000, differenziert nach SPNV und RBNV, durch das Qualitätssystem (QMS) des RMV mit der Qualitätsdatenbank Q-DABA. Das QMS basiert auf definierten Standards zu ausgewählten Qualitätskriterien. Nachfolgend werden die Qualitätskriterien des QMS sowie die vorgegebenen Zielerreichungsgrade näher erläutert. Ergänzend definieren Kappungsgrenzen den maximalen Bonus/Malus in den einzelnen Qualitätskriterien.

Das QMS unterliegt regelmäßigen Weiterentwicklungen wie z.B. hinsichtlich einer stärkeren Gewichtung subjektiver Kriterien oder der Berücksichtigung monatlicher Pünktlichkeitswerte im SPNV.

1.1 Qualitätskriterien:

Die im Rahmen des QMS erhobenen Qualitätskriterien, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im RBNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, umfassen nachfolgende objektive (durch Messungen, Befragungen und Beobachtungen ermittelte) und subjektive (durch Kundenbefragungen und -bewertungen ermittelte) Einzelkriterien. Das Verhältnis zwischen den objektiven und subjektiven Kriterien im QMS beträgt derzeit im SPNV 50%/50% und im BPNV 40%/60% der Bonus-Malus-Masse.

	Objektive Kriterien	Subjektive Kriterien
SPNV	A1 Anfahrtpünktlichkeit der Züge	B1 Anfahrtpünktlichkeit der Züge
	A2 Sauberkeit der Züge	B2 Sauberkeit der Züge
	A3 Schadensfreiheit der Züge	B3 Schadensfreiheit der Züge
		B4 Sicherheit in den Zügen
		B5 Betreuung durch das Zugpersonal
		B6 Information zu Unregelmäßigkeiten
RBNV	A1 Anfahrtpünktlichkeit der Busse (monatlich)	B1 Sauberkeit der Busse
	A2 Anfahrtpünktlichkeit der Busse (jährlich)	B2 Schadensfreiheit der Busse
	A 3.1 Kompetenz des Fahrpersonals (Tarifunterlagen)	B3 Sicherheit in den Bussen
	A 3.2 Kompetenz des Fahrpersonals (Testfragen)	B4 Information im Regelfall im Fahrzeug
		B5 Information bei Unregelmäßigkeiten im Fahrzeug

1.2 Zielerreichungsgrade:

Die Zielerreichungsgrade, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im BPNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, definieren den Erwartungswert des RMV an die von den Verkehrsunternehmen in den spezifischen Qualitätskriterien mindestens zu erreichende Qualität.

	Objektive Kriterien	Gewichtung	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	A1 Anfahrtpünktlichkeit der Züge	50 %	Messung der Verspätungen > 2:59 Minuten an vordefinierten Messpunkten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 92%.
	A2 Sauberkeit der Züge	25 %	Einhaltung der „Richtlinie zur Begutachtung der Sauberkeit“. Die Messung erfolgt an der Gesamtzahl der erhobenen Fahrzeuge. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 90%.
	A3 Schadensfreiheit der Züge	25 %	Einhaltung der „Richtlinie zur Begutachtung der Schadensfreiheit“. Die Messung erfolgt an der Gesamtzahl der erhobenen Fahrzeuge. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 95%.

	Objektive Kriterien	Gewichtung	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	A1 Anfahrtpünktlichkeit der Busse (monatlich)	24 %	Messung der Verspätungen > 2:59 Minuten an vordefinierten Messpunkten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 90%.
	A2 Anfahrtpünktlichkeit der Busse (jährlich)	36 %	Messung der Verspätungen > 2:59 Minuten an vordefinierten Messpunkten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 91%.
	A 3.1 Kompetenz des Fahrpersonals (Tarifunterlagen)	20 %	Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 100 %.
	A 3.2 Kompetenz des Fahrpersonals (Testfragen)	20 %	Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 85 %.

	Subjektive Kriterien	Gewichtung	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	Anfahrtpünktlichkeit der Züge	30 %	Der Akzeptanzwert beträgt jeweils und für alle subjektiven Qualitätskriterien gleichermaßen die Note 2,1.
	Sauberkeit der Züge	10 %	
	Schadensfreiheit der Züge	10 %	
	Sicherheit in den Zügen	20 %	
	Betreuung durch das Zugpersonal	10 %	
	Information zu Unregelmäßigkeiten	20 %	

	Subjektive Kriterien	Gewichtung	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	B1 Sauberkeit der Busse	20%	Der Akzeptanzwert beträgt jeweils und für alle subjektiven Qualitätskriterien gleichermaßen die Note 2,0.
	B2 Schadensfreiheit der Busse	20%	
	B3 Sicherheit in den Bussen	20%	
	B4 Information im Regelfall im Fahrzeug	10%	
	B5 Information bei Unregelmäßigkeiten im Fahrzeug	30%	

F. Wettbewerb

1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr des RMV erfolgen auf Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Aufgabenträgern außerhalb Hessens bei grenzüberschreitenden Teilnetzen unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Besonderheiten. Insbesondere werden außerhalb Hessens oft Vergabeverfahren als „Nettoverträge“ konzipiert, in denen Eisenbahnverkehrsunternehmen das volle Einnahmenrisiko übernehmen.

Die spezifischen in 2010 abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Teilnetzes, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 2 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
9 - Main-Weser	30	DB Regio AG Region Hessen	27.08.2010
12 - Kinzigtal	50	DB Regio AG Region Hessen	27.08.2010

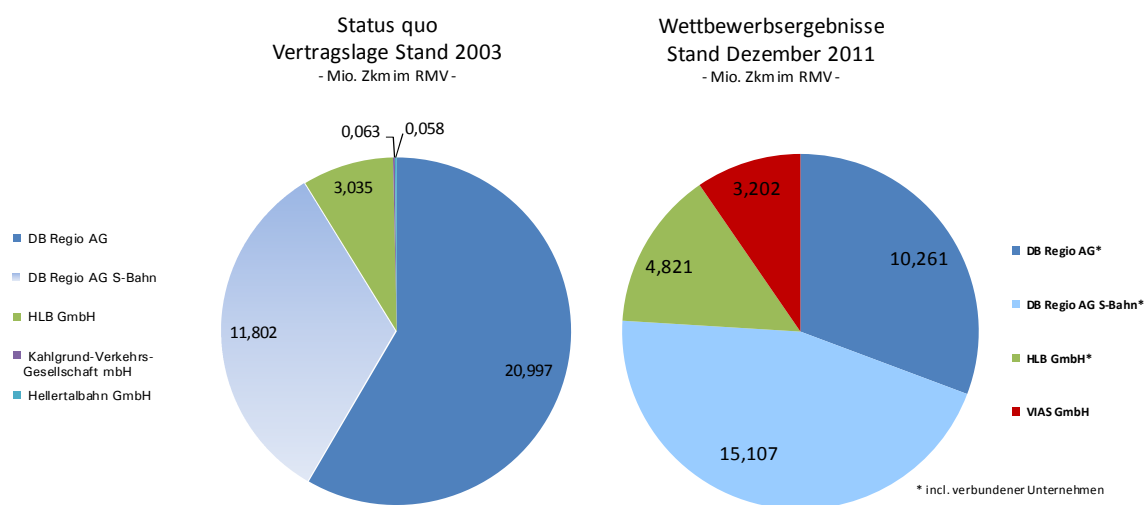
Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
17.3 - Niddertal	32, 34	DB Regio AG Region Hessen	14.02.2011
1 - Kleyer	S1, S7, S8, S9	DB Regio AG Region Hessen	28.11.2011
2 - S2	S2	DB Regio AG Region Hessen	16.11.2011
3 - Gallus	S3, S4, S5, S6	DB Regio AG Region Hessen	16.11.2011
27 - Dieselnetz Südwest	80	lfd. Vergabeverfahren	offen
27 - RE-Netz Südwest	80	DB Regio AG Region Südwest	04.07.2011
14.1 - Main-Neckar 14.2 - Ried	60 70	in Vorbereitung	offen
15, 21, 22 - Eifel-Westerwald-Sieg-Netz	25 West. 28, 29, 40, 41	lfd. Vergabeverfahren	offen
19.1 - Odenwald 19.2 - Dreieich	64, 65, 66 61	in Vorbereitung	offen
13 - Main-Spessart	55, 90	In Vorbereitung	offen

1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Die Vergabequote, d.h. der Umfang der bisher im Wettbewerb im Schienenpersonen-nahverkehr vergebenen Verkehrsdienstleistungen beträgt einschließlich der Vergabe der S-Bahn Rhein-Main nunmehr 83 %. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



2. Kommerzielle Genehmigungsverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr

Gemäß dem „Leitfaden für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009“⁹ soll im Interesse sachgerechter und rechtssicherer Verfahrensläufe das vom Bundesverwaltungsgericht in der Rechtssache vom 19.10.2006–3 C 33.05 beschriebene Verhältnis der eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehre auch für das Verhältnis von kommerziellen und nicht kommerziellen Anträgen entsprechend zugrundegelegt werden. Um den Vorrang kommerzieller Verkehre zu sichern, hat demzufolge ein gestuftes Vorgehen zu erfolgen.

In der ersten Stufe hat die Genehmigungsbehörde über das Auslaufen der Genehmigungen und den Antragszeitraum zur Abgabe kommerzieller Anträge zu informieren. Nach Ablauf der Antragsfrist und soweit keine kommerziellen Anträge bei der Genehmigungsbehörde eingehen bzw. diese nicht genehmigt werden, erfolgt in der zweiten Stufe die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Dieses Vorgehen wurde bei lokal/regional gemischten Linienbündeln im Zusammenspiel mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen sowie gemeinsam mit den zuständigen Genehmigungsbehörden umgesetzt.

2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher / kommerzieller Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr abgeschlossene eigenwirtschaftliche / kommerzielle Genehmigungsverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	kommerzieller/ eigenwirt. Antrag	Antragsteller	Status	Laufzeit
12/2009	LGI-Lumdata	regional	ja	Erletz Reisen GmbH	genehmigt. TAV* geschlossen	8 Jahre
08/2010	LLW-Süd	regional	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
08/2010	LLW-Westerwald 1	regional	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
08/2010	LLW-Westerwald 2	regional	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2010	LLW-Weiltal	regional	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2010	LDK-Ehringshs. /Wetzlar	regional	nein	Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		

* Kooperations- und Tarifierungsvertrag

Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich abgeschlossene kommerzielle Genehmigungsverfahren, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	kommerzieller/ eigenwirt. Antrag	Antragsteller	Status	Laufzeit
12/2011	LFD-Ost 1	regional/ lokal	nein	Kein kommerzieller Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-Ost 2	regional/ lokal	nein	Kein kommerzieller Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-Süd	regional/ lokal	nein	Kein kommerzieller Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-Nord	regional/ lokal	nein	Kein kommerzieller Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		
12/2011	LFD-West	regional/ lokal	ja	ÜWAG Bus GmbH	genehmigt. QSV* geschlossen	8 Jahre
12/2011	LGI-Südost	regional	nein	Kein kommerzieller Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet		

* Qualitätssicherungsvereinbarung

⁹ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Stand: 29. Dezember 2009

3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Buspersonennahverkehr (RBNV) des RMV erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 3 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
LLW Los 1: LLW-Süd	regional	Georg Schulmeyer GmbH	15.04.2010
LLW Los 2: LLW-Westerwald 1			
LLW Los 3: LLW-Westerwald 2			
LLW Los 4: LLW-Weiltal			
LDK Los 1: LDK-Ehr./Wetzlar	regional	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	10.11.2010
LFD Los 1: LFD-Ost 1	lokal/ regional	ÜWAG Bus GmbH	13.12.2010
LFD Los 2: LFD-Ost 2			
LFD Los 3: LFD-Süd			
LFD Los 4: LFD-Nord			

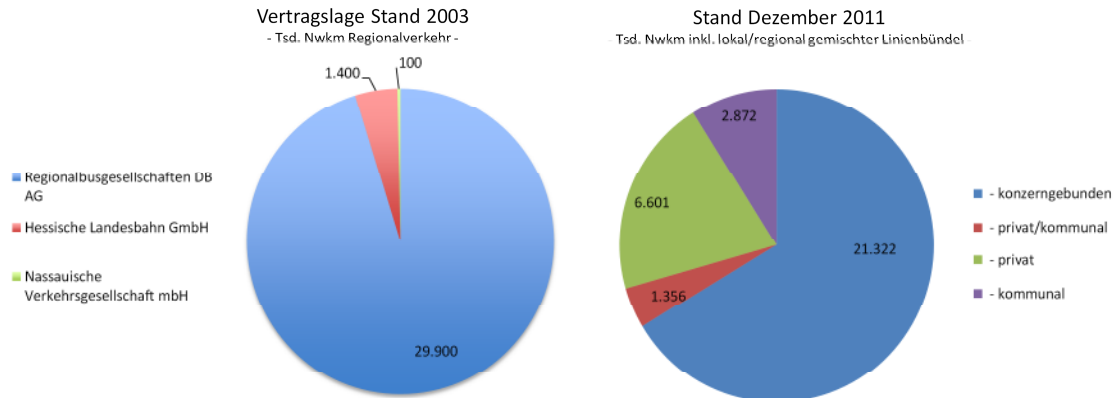
Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Wirksamkeit außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
LGI-Südost	regional	Verkehrsgesellschaft Gießen mbH	08.06.2011

3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr sind bereits mindestens einmal, zum Teil sogar zweimal wettbewerblich vergeben worden. Die Vergabequote beträgt 100 %. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



Anlage 1

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
DB Regio AG Region Hessen	Mannheimer Straße	81	60327	Frankfurt am Main
Hessische Landesbahn GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
VIAS GmbH	Stroofstraße	27	65933	Frankfurt am Main
Hellertalbahn GmbH ¹⁾	Bahnhofstraße	1	57518	Betzdorf / Sieg
cantus Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	Wilhelmshöher Allee	252	34119	Kassel
Vectus Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	Bahnhofplatz	2	65549	Limburg a. d. Lahn
DB Regio NRW GmbH ¹⁾	Willi-Becker-Allee	11	40227	Düsseldorf
DB Regio AG Region Bayern ¹⁾	Richelstraße	3	80634	München

¹⁾ Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Wesentlichen außerhalb des RMV betrieben werden.

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV ¹⁾	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Marburg (c/o OVG Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH)	Raiffeisenstraße	20	35083	Wetter
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg
ARGE Winzenhöler GmbH & Co. KG / NVS	Waldstraße	84	64846	Groß-Zimmern
Autobus Sippel GmbH	Hessenstraße	16	65719	Hofheim
B.u.S. Linienverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
BRH viabus GmbH	Heinkelstraße	25	67346	Speyer
DB Busverkehr Hessen GmbH	Feldstraße	9	35392	Weiterstadt
FBG Fulda Bus GmbH	Am Bahnhof	2	36037	Fulda
Gustav Erlet KG	Schiffenweg	2	35460	Staufenberg
HLB Hessenbus GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
Karl Hasenauer GmbH & Co. KG	Vogelsbergstraße	192	63679	Schotten
ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	Erthalstraße	1	55118	Mainz
Philippi Nahverkehr GmbH & Co. KG	Alsfelder Straße	34	35325	Mücke/Groß-Eichen
Reiseservice Frieda Gass	Alpenstraße	6	36119	Neuhof-Hauswurz
RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH	Feldstraße	9	64331	Weiterstadt
RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH	Bosestraße	3	34121	Kassel
ÜWAG Bus GmbH	Heinrichstraße	17/19	36037	Fulda
Veolia Verkehr Rhein-Main-GmbH	Flinschstraße	22	60388	Frankfurt am Main
VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	Schiffenweg	2	35460	Staufenberg
Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Diedrichstraße	4	24143	Kiel
VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH (c/o Transdev SZ GmbH & Co. KG)	Marienhütte	2	57080	Siegen
VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH (c/o Transdev SZ GmbH & Co. KG)	Brunnenstraße	11	65551	Limburg a. d. Lahn
VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen GmbH	Raiffeisenstraße	10	61250	Usingen
Werner GmbH & Co. KG	Werner-von-Siemens-Straße	17	64625	Bensheim

¹⁾ ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde obliegen.